

Stadt Möckern

- Der Bürgermeister -



Ortschaften: Büden, Dörnitz, Drewitz, Friedensau, Grabow, Hobeck, Hohenziatz, Krüssau, Küsel, Stadt Loburg, Lübars, Magdeburgerforth, Möckern, Reesdorf, Rietzel, Rosian, Schweinitz, Stegelitz, Stresow, Theeßen, Tryppehna, Wallwitz, Wörlitz, Wüstenjerichow, Zeddenick, Zeppernick, Ziepel

Stadt Möckern * Am Markt 10 * 39291 Möckern

Sportvereine im Gebiet der Stadt Möckern

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Herr Maier
In: 39291 Möckern, Am Markt 10
Zimmer-Nr. 302
Tel.-Durchwahl: 039221 95-114
Fax: 039221 95-170
E-Mail: holger.maier@stadt-moeckern.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Ort, Datum
Möckern, 20.05.2021

Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Möckern

hier: Allgemeine Zustimmung des Trägers zur Freigabe durch den Betreiber

Im Landkreis Jerichower Land hat an 5 aufeinander fallenden Tagen die Sieben-Tages-Inzident den Schwellenwert von 100 nicht überschritten. Damit treten ab dem 21.05.2021 die Maßnahmen des § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes - IfSG – außer Kraft.

Für die Nutzung der kommunalen Sportstätten gelten somit die Vorschriften des § 8 Abs. 1 und 2 der aktuellen Zwölften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (12. SARS-CoV-2-EindV) vom 07.05.2021.

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten wird insoweit freigegeben. Dabei sind folgende Punkte zusätzlich zu beachten:

1. Die Vorschriften des § 8 Abs. 1 und 2 sind vollumfänglich zu beachten und anzuwenden.
2. Ein Wettkampfbetrieb ist nicht zulässig.
3. Zuschauer sind nicht zugelassen.
4. Sofern für die Freianlage einer Sportstätte ein Belegungsplan der Stadt Möckern als Eigentümer vorliegt, gilt dieser als zeitliches Zugangskonzept. Für die Freianlagen in Sportstätten, die in Eigenverwaltung eines Vereines liegen, hat dies der Verein zu regeln. Maßstab für die zu treffenden Regelungen bilden jeweils die Anforderungen der aktuellen Eindämmungsverordnung und der in dieser Zustimmung getroffenen Festlegungen (Höchstbelegung).
5. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschanlagen ist untersagt.
6. Die Anwendung der Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zur Nutzungsvoraussetzung wird für verbindlich erklärt. Die Vereine und Veranstalter müssen sich in ihren Dachverbänden eigenständig über derartige Konzepte und Empfehlungen informieren.

Stadt Möckern
Am Markt 10
39291 Möckern
Tel.: (039221)95-0
Fax: (039221)248
E-Mail: info@stadt-moeckern.de

Bankverbindungen:
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE 27 8106 3238 0008 3999 99
BIC: GENODEF1BRG
Sparkasse Jerichower Land
IBAN: DE 32 8105 4000 0620 0001 98
BIC: NOLADE21JEL

DKB Berlin
IBAN: DE87 1203 0000 0000 7260 67
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Rathäuser Loburg u. Möckern
Di. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Verwaltungsamt Küsel
Di. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr

7. Bei minderjährigen Sportteilnehmern wird den Vereinen empfohlen, sich im Vorfeld die Erlaubnis eines Sorgeberechtigten in schriftlicher Form einzuholen.

Der Wortlaut der aktuell geltenden Vorschrift wird im Anhang auszugsweise wiedergegeben.


von Holly
Bürgermeister

Anhang

12. SARS-CoV-2-EindV

§ 8

Sportstätten und Sportbetrieb

- (1) Der Sportbetrieb ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie Schwimmbädern untersagt. Dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen. Ausgenommen hiervon sind der:
1. kontaktfreie Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand,
...
 4. Trainingsbetrieb des organisierten Sports im Freien in Gruppen bis höchstens 25 Personen, einschließlich des Trainers,
...
- (2) Für den nach Absatz 1 Satz 3 zugelassenen Sportbetrieb gelten folgende Einschränkungen:
1. die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht;
 2. Hygieneanforderungen, insbesondere die Reinigung und Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten und
 3. Zuschauer sind nicht zugelassen.